

4. Bibliographie der Schriften

Kurtzer Entwurff der Einrichtung des PAEDAGOGII REGII zu Glaucha an Halle. HALLE / im Jahr 1705. [Einblattdruck]

Francke, August Hermann

Halle, 1705

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Kurzer Entwurf der Einrichtung des PAEDAGOGII REGII zu Blaucha an Halle.

1. Vorgesetzte { Director
Inspector
Informatores } Ordinarii, die beständig am Paedagogio arbeiten/ von welchen jedweder einige Scholaren bey sich auff der Stube hat.
Extraordinarii, die nur auff bedürffenden Fall zu einiger Information genommen werden.
- II. Untergebene/ welche theils Adlichen/ theils Bürgerlichen Standes/ meistens von fremden Orten sind/ und auff ihrer Eltern Kosten allhier studiren: aber/ wenn sie sollen angenommen werden/ schon müssen das 9te Jahr erreicht haben/ und fertig lesen können. Solche sind:
1. Studierende/ die im Christenthum/ Sprachen und nöthigen Wissenschaften informiret werden/ biß sie recht tüchtig sind auff die Universität zu ziehen.
 2. Solche/ die nicht bey dem Studiren bleiben sollen/ welche doch eben so wol/ als die andern/ in der lateinischen Sprache/ wie auch im Christenthum/ Schreiben/ Rechnen/ teutschen Briefen/ Geographie, Historie und Französischer Sprache unterrichtet werden.
- von 6. biß 8. Uhr des Morgens (a) einige Griechisch in unterschiedlichen classen / (b) andere Hebräisch/ (c) die übrigen Französisch.
- V. prima fundamenta nach des Jn. Cellarii Grammatica, und Rhenii Tirocinio.
IV. Castalionis Dialogos.
III. Cornelium Nepotem.
II. Ciceronis Epistolas und Sedulium.
I. Ciceronis Officia, Orationes, &c. Prudentium, wie auch Rhetoricam und Logicam.
Selecta, Orationes & epistolas veterum & recentiorum selectas: item cursoria lectione historicos latinos; nebst täglichen exercitiis oratoriis, und wöchentliche disputationibus.
- Die täglichen Lectiones, die dergestalt eingerichtet sind/ daß ein jeglicher Scholar nach seinen profectibus in jeder Sprache/ wie auch in den scientiis, in besondere classes lociret wird. Also tractiren sie
- lateinisch/ und zwar in classe.
- (a) Schreiben.
(b) Rechnen.
(c) Geographie.
(d) Historie.
(e) Teutsche Oratione.
(f) Mathesin.
(g) Philosophie.
- Hiervon tractiret ein jeglicher nur eines auff einmal. Es wird aber alles zugleich in einem halben Jahr absolviret/ (die Mathesin ausgenommen) alsdenn mit den Scholaren umgewechselt: da denn ein jeglicher eine andere von bemeldten scientiis anfangen kan.
- Mathesin ist wenig angesehet/ weil da disputationes wenig präpariret werden.
- (a) Catechismus/ (b) Theologie/ (c) die Einleitung zur Lesung Heil. Schrift.
- III. Information geschieht durch
2. Die Repetitiones, da ein jeglicher Mittwoch und Sonnabends dasjenige/ was er einmal gelernt hat/ continuirlich/ weiler im Paedagogio ist/ wiederholet/ und zwar
- h. 6. Das Hebräische/ und kommen alle diejenigen dazu/ die schon etwas im Hebräischen gethan haben.
h. 7. das Griechische.
h. 9. das Lateinische.
h. 10. die Geographie: etliche der Erwachsenen haben auch Historiam literariam ad ductum Geographiz, etliche Mathesin. *Historia literaria ist in diesem Jahr angesehet*
h. 11. Arithmetica.
h. 2. Historiam. *Mathesin ist in diesem Jahr angesehet*
- * Welche noch nichts von den drey letztern tractiret haben/ werden durch kurze Einleitungen in eben denselben Stunden zur völligen tractation präpariret.
- 1) Das Glas schleiffen/ da Herne Lese- und Brenn- Gläser/ Brenn- Spiegel/ ingleichen Gläser zu Microscopiis, Perspectiven/ Tubis Opticis, Cameris obscuris, Lucernis Opticis, u. d. g. geschliffen werden.
2) die Papp- Fabric, darinnen die Scholaren die zu den geschliffenen Gläsern nöthige machinen/ nebst andern Sachen/ aus Pappe machen.
3) das Drechseln/ da sie/ nebst andern Dingen/ die zur Optic nöthige Drechslerey lernen.
4) das Zeichnen. *geschliffen in Commis*
5) die Mechanicam, da sie Geometrische Instrumenta, als Lineale/ Maßstäbe/ Reißfedern/ Transporteure, u. d. g. aus Messing verfertigen.
6) Architecturam civilem, da sie einen Grund- und Stand-riß eines Hauses/ nebst modellen aus Pappe/ machen lernen. *geschliffen in Commis*
7) das Papier- färben/ welches zu Optischen machinen gebrauchet wird.
8) Botanicam, da sie im Sommer auff das Feld/ oder in Hortum Medicum Paedagogii geführt werden/ Kräuter kennen zu lernen.
9) Astronomiam, dabey sie selbst Globos caelestes und terrestres machen.
10) Anatomiam, woben einige regulæ dieteticæ gegeben werden.
11) das Trenchiren/ nebst Anweisung zu höflichen Sitten.
12) Historiam naturalem, durch Erklärung der in hiesiger Naturalien- Kammer befindlichen Sachen: woben einige experimenta Physica gezeiget werden. *geschliffen in Commis*
13) Musicam vocalem und instrumentalem, als Clavier, Harffe/ Fleutes douces, u. d. g.
14) das Tischern. *geschliffen in Commis*
15) Einige werden auch dann und wann zu Handverckern und Künstlern geführt/ derselben Arbeit und Instrumenta mit anzusehen.
- In diese classen sind die Scholaren Mittwoch von 3. biß 5. Uhr/ in den andern Tagen aber (Sonnabends ausgenommen) von 1. biß 2. nach Gelegenheit der Zeit und anderer Umstände vertheilet/ biß nach Verfließung eines halben Jahrs jedes zu Ende gebracht/ alsdann mit ihnen umgewechselt/ und wieder von neuem angefangen wird.
- solennia, auff Ostern und Michaelis: zu welcher Zeit auch die auctores und scientien absolviret werden.
publica minus solennia, da die Scholaren unvermuthet/ ohne einige præparation, zu einem öffentlichen examine aufgefordert werden: ohngefehr um Weynachten und Johannis.
privata, da der Inspector in denen classen examiniret.
- IV. Erziehung/ da die Informatores
1. für die Scholaren/ die sie bey sich auff der Stube haben/ väterlich sorgen/ und auff ihre Gesundheit/ mores und übriges Verhalten fleißig achtung geben.
 2. sie in steter Aufsicht haben/ dadurch sie desto eher vor Verführung zu bewahren.
 3. sie zur Gottseligkeit anweisen/ durch erbaulichen Umgang und gute Exempel; durch das Morgen- und Abend- Gebeth/ welches auff jeder Stube/ nebst Lesung Heil. Schrift und Anweisung zur rechten application, täglich verrichtet wird; durch die wöchentliche Vermahnung/ welche Sonnabends in Gegenwart des ganzen Paedagogii geschieht; und bey allerley vorfallenden Gelegenheiten.
 4. wöchentlich einmal zusammen kommen/ und sich im Gebet vereinigen.
 5. eine wöchentliche conferenz halten/ darinnen von Verbesserung der ganzen Anstalt/ und von andern Dingen/ die täglich vorfallen/ deliberiret wird.
- V. Verpflegung
1. der Gesunden.
- a) am Tische/ derer 4. sind/ und wird dafür gezahlet quartaliter
- b) in der Reinigung. Dazu sind täglich 2. Stunden geordnet/ in welchen eine dazu bestellte Frau die Kleinen/ so es nöthig haben/ reiniget: zu gewissen Zeiten werden sie auch gebadet.
- c) in der Aufwartung/ wozu so wol ein Famulus Paedagogii, als auch eine Frau/ welche die Betten machet und einheilet/ bestellet ist.
2. der Kranken. Hierzu ist der verordnete Medicus bey der Hand; es wird continuirlich eine Pflege- Stube für solche gehalten/ und was sonst nöthig/ herbey geschaffet.
- 1) Ein jeder Scholar giebet für Information, Stube/ Holz und Licht quartaliter
- 2) Die Mechanischen Übungen bey der recreation, davon oben/ werden meistens a part bezahlet/ quartaliter mit 1. thl. 12. gr.
- 3) Wer Französisch lernet/ giebt dafür quartaliter
- 4) Das Bett kostet quartaliter
- 5) Beim Antritt wird zu Mathematischen Instrumenten/ Horto Medico &c. einmal für allemal gegeben
- 6) Zu Wäsche/ Kleidung/ Büchern/ Morgenbrodt und andern zufälligen Dingen/ wird dem Informatori etwas auff Rechnung gegeben.
- 7) Vom Tische ist schon oben gemeldet.
- 8) Die Gelder werden an den Inspectorem Paedagogii adressiret.
- * Die ausführliche Nachricht ist in einem besondern tractat, Ordnung und Lehrart des Paedagogii Regii genannt/ in öffentlichen Druck gegeben.
- VI. Unkosten:
- Luth. T. II. Germ. Witteb. f. 401. a. Es ist eine ernste große Sache/ da Christo und aller Welt viel anliegt/ daß wir dem jungen Volk helfen und rathen.